

Antrag

der Abg. Udo Stein u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Ausweisung des Schwäbisch-Fränkischen Waldes als Rotwildgebiet sowie die dortige Ansiedlung von Rotwild

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob eine Ausweisung des Schwäbisch-Fränkischen Waldes als Rotwildgebiet sowie die dortige Ansiedlung von Rotwild auf der Grundlage der Convention on Biological Diversity (CBD) und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und der Naturschutz-Offensive 2020 durchgeführt werden kann;
2. ob Untersuchungen vorliegen, die die genetische Durchmischung des Rotwilds zwischen den einzelnen Rotwildgebieten belegen und wenn ja, wie viele es in den letzten zehn Jahren waren, aus welchem Rotwildgebiet das jeweilige Tier stammte und in welcher Region es sich nachweislich zuletzt aufhielt,
3. wie die genetische Vielfalt dieser Art langfristig in Bezug auf Krankheiten und Seuchen bewertet wird, da eine Durchmischung der Bestände in den einzelnen Rotwildgebieten durch die Rotwildverordnung nahezu unmöglich ist;
4. welche Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Durchmischung der Rotwildbestände in den einzelnen Rotwildgebieten denkbar wären, außerhalb der Wildkorridore bzw. nach dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund mit Schwerpunkt für das Offenland einschließlich des Generalwildwegeplans mit waldbezogenem Schwerpunkt;
5. ob der Schwäbisch-Fränkische Wald die Ansprüche an ein Rotwildgebiet erfüllt und wenn nein, welche Veränderungen man durchführen sollte, um dies zu erreichen;

6. ob Fördermöglichkeiten durch das Bundesumweltministerium aufgrund der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) sowie der Naturschutz-Offensive 2020 für die Ausweisung eines neuen Rotwildgebiets, die dortige Ansiedlung sowie für die genetische Durchmischung der Bestände in den einzelnen Rotwildgebieten bestehen;
7. welche Maßnahmen seit 2015 aufgrund des NBS und des Handlungsprogramms Naturschutz-Offensive 2020 für Baden-Württemberg angestoßen bzw. durchgeführt wurden und in welcher Höhe sie vom Bundesumweltministerium gefördert wurden.

15.09.2020

Stein, Klos, Palka, Wolle, Baron AfD

Begründung

Laut Bundesumweltministerium hat die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt zum Ziel, bis zum Jahr 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. Ihre Umsetzung soll ein dynamischer Prozess sein, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Ergänzt wird die Strategie seit 2015 durch die Naturschutz-Offensive 2020.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 Nr. Z(54)-0141.5/581F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob eine Ausweisung des Schwäbisch-Fränkischen Waldes als Rotwildgebiet sowie die dortige Ansiedlung von Rotwild auf der Grundlage der Convention on Biological Diversity (CBD) und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und der Naturschutz-Offensive 2020 durchgeführt werden kann;*

Zu 1.:

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) ist ein weltumspannendes, völkerrechtlich verbindliches Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der belebten Natur und bezieht sich sowohl auf die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, als auch auf die Vielfalt innerhalb der Arten (z. B. Nutzierrassen) und auf die Vielfalt der Ökosysteme.

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist eine Strategie der Bundesregierung, in der rund 330 Zielvorgaben und 430 konkrete, akteursbezogene Maßnahmen beschrieben werden.

Grundsätzlich sind stabile Populationen und der genetische Austausch zwischen den Populationen erforderlich, um Arten zu erhalten. Da der Rothirsch derzeit nicht in seinem Bestand gefährdet ist, sind konkrete Maßnahmen zu seiner weiteren Ansiedlung nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der NBS.

Seit 2015 wird die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt durch die Naturschutz-Offensive 2020 ergänzt. Die „Naturschutz-Offensive 2020“ zeigt auf, in welchen zehn prioritären Handlungsfeldern die größten Defizite in der Umsetzung der Ziele bestehen und wo bis zum Jahr 2020 verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt von welchen Akteuren gefordert sind. Dazu sind 40 vordringliche Maßnahmen beschrieben. Eine Ansiedlung des Rothirsches in einem neuen Rotwildgebiet ist bei den Maßnahmen nicht enthalten.

2. *ob Untersuchungen vorliegen, die die genetische Durchmischung des Rotwilds zwischen den einzelnen Rotwildgebieten belegen und wenn ja, wie viele es in den letzten zehn Jahren waren, aus welchem Rotwildgebiet das jeweilige Tier stammte und in welcher Region es sich nachweislich zuletzt aufhielt;*
3. *wie die genetische Vielfalt dieser Art langfristig in Bezug auf Krankheiten und Seuchen bewertet wird, da eine Durchmischung der Bestände in den einzelnen Rotwildgebieten durch die Rotwildverordnung nahezu unmöglich ist;*

Zu 2. und 3.:

Der genetische Austausch des Rotwilds sowie die genetische Variabilität zwischen den einzelnen Rotwildgebieten wurde von der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in einer früheren Studie als gegeben eingestuft (vgl. dazu Antrag 16/6327, Frage 5 und Antrag 16/7248, Frage 4).

Außerhalb der Rotwildgebiete Baden-Württembergs wurden zwischen 2008 und 2018 insgesamt 282 Stück Rotwild erlegt (inklusive Fallwild). Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen vor, aus welchen Rotwildgebieten die Tiere stammen oder ob es sich um entlaufenes Gatterwild gehandelt hat (vgl. dazu Antrag 16/6327, Frage 3). Die Landesregierung hat die FVA beauftragt, diese Frage erneut zu untersuchen, um mit zwischenzeitlich zur Verfügung stehenden neueren genetischen Methoden den genetischen Austausch zu überprüfen. Der Landesregierung liegen somit aktuell keine Anzeichen für eine genetische Verarmung vor (vgl. dazu Antrag 16/7248, Frage 4 und Frage 2). Es lässt sich nicht belegen, dass durch die Rotwildgebietsverordnung keine Durchmischung der Bestände stattfindet.

4. *welche Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Durchmischung der Rotwildbestände in den einzelnen Rotwildgebieten denkbar wären, außerhalb der Wildkorridore bzw. nach dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund mit Schwerpunkt für das Offenland einschließlich des Generalwildwegeplans mit waldbezogenem Schwerpunkt;*
5. *ob der Schwäbisch-Fränkische Wald die Ansprüche an ein Rotwildgebiet erfüllt und wenn nein, welche Veränderungen man durchführen sollte, um dies zu erreichen;*

Zu 4. und 5.:

Der in § 46 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) rechtlich verankerte Generalwildwegeplan (GWP) wurde entwickelt, um großräumige Wanderbewegungen von Wildtierarten zu ermöglichen. Dies kommt dem Rotwild mit seinem natürlichen weiträumigen Dispersionsverhalten entgegen (vgl. dazu Antrag 16/6327, Frage 6). Dieses Dispersionsverhalten kann aber auch gesellschaftsrelevante Konflikte verursachen, z. B. aufgrund seines Gefährdungspotenzials, für den Straßenverkehr oder in Bezug auf negative Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft (vgl. dazu Antrag 15/1348, Frage I. 9 und I. 10).

Die Kriterien für die Ausweisung von Rotwildgebieten sind daher nicht rein ökologischer Natur. Zur Beantwortung der generell zu erfüllenden, multiplen Voraussetzungen für eine mögliche Ausweisung von neuen Rotwildgebieten, wird in diesem Sachzusammenhang, auf die Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Andreas Glück u. a. FDP/DVP, Drucksache 16/6327, Frage I. 7, I. 11 & I. 12 sowie auf die Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Reinhold Gall u. a. SPD, Drucksache 16/7248, Frage 7., 9. & 11. verwiesen.

6. ob Fördermöglichkeiten durch das Bundesumweltministerium aufgrund der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) sowie der Naturschutz-Offensive 2020 für die Ausweisung eines neuen Rotwildgebiets, die dortige Ansiedlung sowie für die genetische Durchmischung der Bestände in den einzelnen Rotwildgebieten bestehen;

Zu 6.:

Das Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt unterstützt seit Anfang 2011 die Umsetzung der NBS.

Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen.

An der Durchführung der Vorhaben muss ein erhebliches Bundesinteresse bestehen. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren. Sie müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen.

Aus Sicht der Landesregierung erscheint die Ausweisung eines neuen Rotwildgebiets diese Förderkriterien nicht zu erfüllen. Es bleibt selbstverständlich potenziellen Antragstellenden überlassen, einen Antrag beim Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt einzureichen. Die Prüfung der Förderwürdigkeit und der Fördermöglichkeiten obliegt dem Bundesamt für Naturschutz.

Bezüglich der Fördermöglichkeiten der Naturschutz-Offensive 2020 wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

7. welche Maßnahmen seit 2015 aufgrund des NBS und des Handlungsprogramms Naturschutz-Offensive 2020 für Baden-Württemberg angestoßen bzw. durchgeführt wurden und in welcher Höhe sie vom Bundesumweltministerium gefördert wurden.

Zu 7.:

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und die Naturschutz-Offensive 2020 stellen Naturschutzstrategien mit Zielen und Maßnahmen auf dem Bereich des Naturschutzes dar.

Baden-Württemberg hat diese Ziele mit der Naturschutzstrategie aufgegriffen und für das Land weiterentwickelt. Somit dienen alle Naturschutzmaßnahmen die in Baden-Württemberg mit Mitteln der öffentlichen Hand (teil-)finanziert werden, auch der Umsetzung des NBS und der Naturschutz-Offensive 2020.

Bezüglich der Förderung durch den Bund sind zwei Sachverhalte zu unterscheiden:

Seit 2017 werden im Bereich der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) auch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingesetzt. Die GAK Mittel, die für Maßnahmen der LPR eingesetzt werden, belaufen sich von 2017 bis 2019 auf jährlich 1,3 Mio. Euro und steigen ab 2020 auf 2,2 Mio. Euro pro Jahr an. Mit dem Bundesanteil der GAK können 60 % der Nettokosten der Projekte finanziert werden, der Anteil des Landes beträgt 40 %.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der geförderten Projekte (nach Anzahl und Fördersumme) mit GAK Mitteln von 2017 bis 2019 dar:

Jahr	LPR-Maßnahmen mit GAK-Mitteln		
	Vorhaben	Zahlungen*	GAK-Anteil
2017	725	2.472.091 €	1.306.633 €
2018	301	2.397.525 €	1.305.024 €
2019	344	2.457.731 €	1.305.306 €
Summen	1.370	7.327.347 €	3.916.963 €

* Der GAK-Anteil liegt bei 60 % der Nettozahlungen. Dargestellt sind die Bruttozahlungen einschl. MwSt.

Darüber hinaus fördert der Bund auch mit eigenen Förderprogrammen die Umsetzung der oben genannten Strategien. Hierbei ist insbesondere das Förderprogramm „Biologische Vielfalt“ zu nennen. Die Förderung erfolgt unmittelbar durch das Bundesamt für Naturschutz. Das Land führt keine eigene Statistik über die Bundesförderprogramme, die im Land umgesetzt werden. Es werden daher in der folgenden Tabelle nur die Projekte aufgeführt, bei der das Land an der Förderung oder Umsetzung beteiligt war und daher über belastbare Zahlen verfügt:

Übersicht der Projekte von Bundesprogrammen mit Kofinanzierung durch das Land			
Projekt	Gesamtprojektkosten*	Förderanteil Bund (66 % bzw. 75 %)	Förderanteil Land
Naturschutzgroßprojekt Baar Projektphase II	8.218.350 €	6.163.763 €	1.232.752 €
„Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland“	850.544 €	637.908 €	115.888 €
Biosphärengebiete als Modelllandschaften für den Insektenschutz (BSG Schwarzwald)	960.158 €	720.119 €	240.000 €
Projekt Gelbbauchunke	3.119.430 €	2.339.572 €	77.954 €
Projekt Netzwerk Westl. Allgäu	2.278.407 €	1.708.805 €	341.761 €
Projekt Lebensader Oberrhein	2.390.232 €	1.792.674 €	358.036 €
Projekt „Internationale Wiedervernetzung von Wildtieren am Hochrhein“	1.611.000 €	1.063.260 €	135.000 €
Projekt „Standardisierte Erfassung von Wildbienen zur Evaluierung des Bestäuberpotenzials in der Agrarlandschaft“ (Uni Ulm/DLR/BfN)	2.800.976 €	2.100.732 €	120.000 €
Summen:	22.229.097 €	16.526.832 €	2.621.391 €

* Anteile der Gesamtprojektkosten, die nicht über die Förderanteile von Bund und Land abgedeckt werden, werden über Eigenmittel der Projektträger oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Hauk
Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz